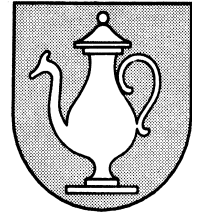




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

44. Jahrgang

Samstag, 5. März 2022

Nummer 9

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 07. März 2022

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 07. März 2022, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Pülfringen statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
3. Annahme von Spenden
4. Bauanträge
 - a) Neubau Reitplatz und Einzäunung Weideflächen für Pferde in Königheim, Alte Gissigheimer Straße, Flst. Nrn. 15656, 15657, 15682 – 15686, Gemarkung Königheim
 - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Königheim-Gissigheim, Panoramaweg 9a, Teilfläche v. Flst.Nr. 13734, Gemarkung Gissigheim
 - c) Nutzungsänderung, Einbau von Gewerbeflächen in Königheim-Gissigheim, Schlossstr. 4, Flst.Nr. 13885, Gemarkung Gissigheim
 - d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport in Königheim-Pülfringen, Am großen Baum 13, Flst.Nr. 9039/11, Gemarkung Pülfringen
5. Verschiedenes
6. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Zu dieser Sitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen. Wir bitten um Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, die Bestuhlung wird entsprechend diesen Bestimmungen aufgestellt.

Während der gesamten Sitzung ist eine FFP2-Maske zu tragen, lediglich bei Redebeiträgen darf diese abgenommen werden.

Einlass ist nur mit 3G-Nachweis, d.h. nicht-immunisierte Personen müssen einen tagesaktuellen Testnachweis vorlegen.
gez. Krug, Bürgermeister

Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke

Am Dienstag, 08. März 2022 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke statt.

Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Kühl- und Gefriergeräte können am Donnerstag, 10. März 2022 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Bauhof in Gissigheim abgegeben werden.

Annahmeverfahren auf Erddeponien im Landkreis geändert

Vereinfachungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen beschlossen

Für die Annahme von Erdaushub auf den Erddeponien im Main-Tauber-Kreis gelten seit 1. Januar geänderte Bedingungen. Damit werden gesetzliche Regelungen umgesetzt, die zwingend beachtet werden müssen und die nicht in der Verantwortung des Landratsamtes, des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWMT) sowie der Städte und Gemeinden liegen. Das Land möchte zum einen dokumentieren, woher Bodenaushub kommt und wann und wo er abgelagert wurde. Zum anderen möchte das Land sicherstellen, dass vor einer Ablagerung auf der Deponie andere Verwertungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Die Annahmebedingungen wurden nun nochmals bei einem gemeinsamen Termin mit Landrat Christoph Schauder, den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem AWMT erörtert und – im Vergleich zur ursprünglichen Neuregelung ab 1. Januar – so bürgerfreundlich wie möglich und rechtlich zulässig angepasst. Konkret konnte der Landkreis nach weiteren Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart erreichen, dass Bodenaushub auf den Erddeponien auch dann angenommen werden darf, wenn darin größere Steine enthalten sind. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Prüfung alternativer Verwertungsmöglichkeiten genügt es nun, die angefragten Stellen im Formular zu benennen. Der Anlieferer muss aber nicht mehr schriftlich belegen, dass er die entsprechenden Stellen gefragt hat. Stattdessen kontrolliert der AWMT stichprobenartig, ob es die Verwertungsprüfung tatsächlich gegeben hat. Ob es darüber hinaus noch weitere Erleichterungen für Kleinanlieferer geben kann, prüft die Landkreisverwaltung aktuell noch und führt hierzu Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium.

Auf der überarbeiteten Anlieferungserklärung muss der Anlieferer erklären, wer der für den Erdaushub verantwortliche Bauherr und wer der Transporteur ist. Die Herkunft, die Art und die Menge des Bodenaushubs sowie sein Aussehen, seine Konsistenz, sein Geruch und seine Farbe müssen beschrieben werden. Auch muss eine Erklärung abgegeben werden, dass mindestens zwei alternative Verwertungsmöglichkeiten im Umkreis geprüft wurden und welche dies waren, beispielsweise bei einem Recyclingunternehmen. Wenn keine zumutbare Möglichkeit gefunden wurde, ist die Annahme auf einer Erddeponie möglich. Auf dem Formular muss durch Ankreuzen bestätigt werden, dass keine

herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs bekannt sind. Bei jeder Anlieferung muss der Anlieferer auf der Anlieferungserklärung hierzu die Seiten eins und zwei, bei Anlieferungen über 100 Kubikmeter zusätzlich die Seite fünf ausfüllen.

Der Platzwärter auf der Deponie bestätigt, dass die vom Anlieferer gemachten Angaben plausibel sind und keine Hinweise auf eine Schadstoffbelastung des Materials vorliegen. Bei Anlieferungen in mehreren Fuhren muss jede einzelne mit der betreffenden Menge in ein Betriebstagebuch eingetragen werden, so dass dokumentiert ist, welche Stoffe wann wo abgelagert wurden. Hierfür sind die Seiten 3 und 4 des Formulars vorgesehen. Danach steht einer Annahme des Aushubs nichts mehr im Wege.

Informationen zu den 21 Erddeponien im Landkreis und die überarbeitete Anlieferungserklärung für Bodenaushub stehen unter www.main-tauber-kreis.de/entsorgungseinrichtungen zur Verfügung. Für Rückfragen stehen die Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes unter den Telefonnummern 09341/82-5988 und 09341/82-5951 gerne zur Verfügung. Ira



Gemeinde Königheim Main-Tauber-Kreis

Bei der Gemeinde Königheim (ca. 3.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

Amtsleiters der Kämmerei (m/w/d) (Fachbedienstete/r für das Finanzwesen)

neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

Das Aufgabengebiet beinhaltet alle klassischen Aufgaben der Kämmerei. Hierzu gehören insbesondere folgende Bereiche:

- Aufstellung und Vollzug von Haushaltsplan, Finanzplan und Jahresrechnung
- Haushaltsüberwachung
- Steuern-, Gebühren- und Beitragswesen
- Zuwendungs- und Zuschusswesen
- Abwicklung kommunaler und privater Förderverfahren, Betreuung von Förderprogrammen
- Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheiten
- Vermögens- und Kreditverwaltung
- Feuerwehrangelegenheiten
- Vereinsförderungen
- Stiftungsrechnung
- Erstellen von Statistiken

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium im gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) oder Bachelor of Arts - Public Management oder vergleichbare Qualifikation
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und Kommunikation
- selbständige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sicheres Auftreten, hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit und bürgerorientiertes Handeln
- Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen

Unser Angebot:

- Beschäftigungsumfang in Vollzeit
- unbefristete Stelle im Beamten- oder Angestelltenverhältnis mit leistungsgerechter Besoldung nach A12 oder vergleichbarer Eingruppierung nach dem TVöD
- ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Leitungsverantwortung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens **21.03.2022** an: Bürgermeisteramt Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim oder per E-Mail an carmen.frank@koenigheim.de. Für weitere Auskünfte zur Stelle steht Ihnen Frau Frank (Tel. 09341 9209-21) gerne zur Verfügung.

Haushaltssatzung 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.797.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.260.500
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-462.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-462.900
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.098.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.065.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	33.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.243.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.563.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-320.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-287.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	605.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-605.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-892.000

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf 0

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.000.000

§ 4

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

II.
Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde mit Erlass der Aufsichtsbehörde vom 22. Februar 2022 bestätigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 2.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungsfrei.

III.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Königheim liegt gemäß § 81. Abs. 3 GemO vom 7. März bis 15. März 2022, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Königheim, Zimmer 206 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein,

wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Königheim, den 2. März 2022
gez. Krug, Bürgermeister

Fundsachen

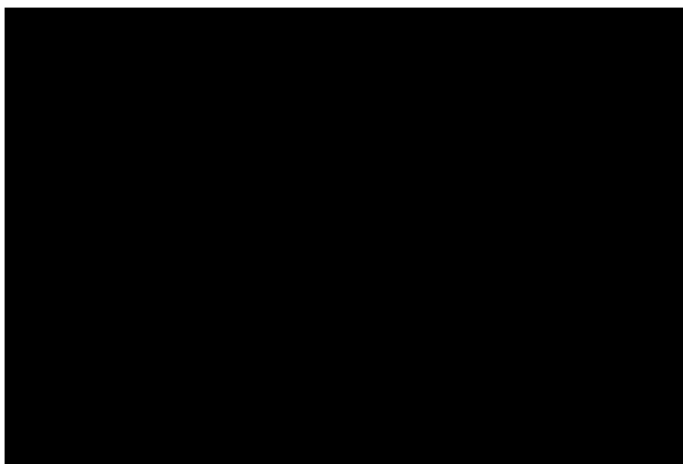
Am Kirchplatz wurde ein blaues Trainings-Shirt gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi.Nr. 204 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 09341-920923 abgeholt werden.

Schulische Nachrichten

Faschingstreiben an der Kirchbergschule

Am letzten Schultag vor den Faschingsferien durften alle Schüler und Schülerinnen verkleidet in die Schule kommen, um wenigstens ein bisschen Fasching zu feiern. Nach der großen Pause wurden die Klassenfeiern unterbrochen, um auf dem Schulhof einen Flashmob, den „Sid Shuffle“ zu tanzen: Move it out, do the Sid, step left and then drift.... Zum Abschluss wurden noch, wie bei einem richtigen Faschingsumzug, Bonbons in die Menge geworfen. Diese wurden vom Förderverein der Kirchberschule gespendet.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

Fr. 04.03. 18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen @ HOME

Sa. 05.03. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Gissigheim, St. Peter u. Paul

Fr. 04.03. 18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Kirche

So. 06.03. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Pülfringen, St. Kilian

Fr. 04.03. 18.30 Uhr Wortgottesfeier zum Weltgebetstag der Frauen in der Kirche

So. 06.03. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
11.15 Uhr Taufe des Kindes Mimi Popp

Brehmen, St. Kilian

Fr. 04.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der ev. Kirche

So. 06.03. 08.30 Uhr Eucharistiefeier – mit Austeilung der Asche

Evangelische Kirchengemeinden

Unsere Gottesdienste im März 2022

... feiern wir mit Abstand, fürsorglich für uns und andere, in Brehmen IN der Kirche (FFP2-Maske), in Buch unter freiem Himmel am Lagerhaus, mit schönen Liedern und mit Orgel-/Keyboard- oder Bläserklängen

Freitag, 4. März, Weltgebetstag:

19.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** zum Weltgebetstag in der evangelischen Kirche in Brehmen

Sonntag, 6. März, Invokavit: „Versuchung“

9.30 Uhr Gottesdienst in Brehmen
10.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Buch

Weltgebetstag in Brehmen

Herzliche Einladung zum ökum. Weltgebetstag der Frauen am Freitag, den 04.03.2022 in die ev. Kirche Brehmen. Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Der Gottesdienst beginnt um 19.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Das Weltgebetstag-Vorbereitungsteam freut sich auf Euer kommen.

Vereinsnachrichten



Obst- und Gartenbauverein Gissigheim e.V.

Der Streuobstpflégetag des Obst- und Gartenbauvereins Gissigheim findet am 12.03.2022 statt. Wir treffen uns um 9.00 Uhr oberhalb des Friedhofs in Gissigheim. Interessierte und Helfer sind herzlich willkommen.

kfd Frauengemeinschaft Königheim

Weltgebetstag mal anders

In diesem Jahr möchten wir wieder mit Ihnen den bekannten Weltgebetstag feiern, allerdings in anderer Weise als gewohnt. Am Freitag, den 04. März um 18.30 Uhr @Home – jeder von zuhause aus und doch gemeinsam.

Auf Grund der Gegebenheiten werden wir jedem Mitglied rechtzeitig ein Weltgebetstag-Päckchen bringen, um gemeinsam am Freitag (04. März) den Gottesdienst von zuhause aus beten zu können.

Für Nicht-Mitglieder werden wir in der Kirche die Weltgebetstag-Päckchen zum Mitnehmen auslegen. Als Zeichen der Zusammengehörigkeit zünden wir eine Kerze an. Auch in der Kirche wird die Weltgebetstagskerze brennen.

Wir freuen uns darauf, mal anders mit Ihnen ins Gebet zu kommen.

Ihr Team der KFD Königheim



Die nächsten Termine

Freitag, 11.03.22 Restart Proben Gesamtkapelle + Jugendband
Endlich geht's wieder los - wir freuen uns auf tolle Proben mit vielen Musikern :-)

Samstag, 09.04.22 9.00 Uhr Großputz Probelokal
Sonntag, 17.04.22 15.00 Uhr Oster-Platzkonzert auf dem Kirchplatz
Samstag, 23.04.22 Kommunion in Königheim
Sonntag, 24.04.22 Kommunion in Königheim
Freitag, 29.04.22 Geburtstagsständchen

Die nächsten Proben

Es gelten weiterhin die allgemein gültigen Hygieneregeln gem. bekanntem Hygienekonzept.
Das wichtigste hier in Kürze:
Maskenpflicht (außer am Platz), 3G-Regel gem. Warnstufe

Freitag, 11.03.22 18.00 Uhr Probe der Jugendband im Pfarrsaal
Freitag, 11.03.22 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle im Pfarrsaal
Freitag, 18.03.22 18.00 Uhr Probe der Jugendband im Pfarrsaal
Freitag, 18.03.22 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle im Pfarrsaal



Schlafanzug-/Faschingschwimmen

Endlich konnten wir kurz vor Fasching wieder das Schlafanzugschwimmen mit unseren Jugendschwimmern (Di+Fr) feiern. Mit einer Kostümprämierung, gemeinsamen Spielen, einer Polonaise, etwas Partymusik und vor allem viel Freizeit wurde die fünfte Jahreszeit im Schwimmbad eingeläutet. Alle Kids konnten nach langem endlich mal eine ganz unbeschwerte Trainingsstunde ohne Üben von Schwimmbewegungen, Tauchen oder Springen, verbringen. Die Ausbilder staunten nicht schlecht über Schlafanzugträger, Meerjungfrauen, Piraten, Pippi Langstrumpf, Löwen und Einhörner, die offensichtlich alle Spaß am Schwimmen hatten.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jugend- abteilung des SV Pülfringen

Am Dienstag, 8. März 2022 um 18.30 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle JugendspielerInnen sowie deren Eltern herzlich eingeladen. Wie im letzten Jahr findet die Versammlung online über das Programm „Zoom“ statt. Wir bitten zu berücksichtigen, dass pro Anmeldung (egal ob PC, Tablet, Handy, ...) nur eine Stimme zu den Wahlen abgegeben werden kann. Der Link zur Sitzung wird rechtzeitig an alle Spieler bzw. deren Eltern verschickt. Weitere Interessierte schicken bitte eine E-Mail an: sv-puelfringen@t-online.de.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Wahlen
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Jugendleiterin Marina Thiel eingereicht werden.
gez. Jugendabteilung SV Pülfringen

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des SV Pülfringen 1931 e.V. findet am

Samstag, den 12.03.2022 um 20.00 Uhr

im Sportheim (Dorfgemeinschaftshaus Pülfringen) statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- 2 Bericht des Schriftführers und des Trainers
- 3 Bericht der Jugendabteilung
- 4 Bericht der Gymnastikgruppe
- 5 Bericht der Damenfußballerinnen
- 6 Bericht des Hauptkassiers
- 7 Aussprache über die Berichte
- 8 Bericht der Kassenprüfer – Entlastung
- 9 Neuwahlen
- 9.1 2.Vorsitzende(r)
- 9.2 Hauptkassier
- 9.3 Spielausschussvorsitzender
- 9.4 4 Beisitzer (Beisitzer I und Beisitzer III)
- 10 Wünsche und Anträge
- 11 Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich oder auf elektronischem Weg zu stellen und müssen 5 Tage vor der Versammlung in Händen des 1., 2. oder 3. Vorsitzenden sein. Anträge können auch mündlich in der Versammlung gestellt werden; über deren Zulassung zur Abstimmung entscheidet dann vorab der Gesamtvorstand.

Die aktuellen Corona Regeln sind zu beachten!

Sven Hartmann, 1. Vorsitzender

Vorankündigung Schrottsammlung

Die Schrottsammlung der Jugendabteilung findet dieses Jahr am Samstag, 7. Mai 2022 statt. Weitere Infos folgen rechtzeitig in gewohnter Weise.

Wir freuen uns, wenn euer Schrott vom Frühjahrsputz bei uns im Container landet!

gez. Jugendabteilung SVP

Zeltlager

Liebe Zeltlagerfreunde,
viele von euch haben schon lange auf gute Nachrichten von uns gewartet und hier sind sie:

Wir werden auch dieses Jahr wieder unser Sommerzeltlager veranstalten!

Vom 31.07.-13.08.2022 geht es dieses Jahr nach Bayreuth auf den Jugendzeltplatz. Wir freuen uns, dass es sowohl die Coronasituation als auch die Betreueranzahl ermöglicht, dieses Jahr wieder ein tolles Zeltlager auf die Beine zustellen! Die Anmeldungen werden ab dem **13.03.2022 ab 18.00Uhr über unsere Website** möglich sein. Wir freuen uns wahnsinnig auf zwei tolle Wochen mit euch!!

Euer Zeltlager Team der DLRG-Königheim



SV Königheim

Italienisch-Bayerisches Wochenende im Sportheim

Zum Start in den Frühling veranstaltet der SV Königheim am Wochenende **25.03. – 27.03.2023** ein „Italienisch-Bayerisches Wochenende“ im Sportheim.

Am **Freitag- und Samstagabend** (25./26.03.) wird unser Sportheim endlich mal wieder in eine Pizzeria verwandelt. Christian und sein Team freuen sich darauf, euch an BEIDEN Abenden mit leckeren Pizzen aus unserem Pizzeria verwöhnen zu dürfen.

Sonntags (27.03.) findet ab 10.00 Uhr ein Weißwurstfrühstück mit backfrischen Brezeln statt.

Im Anschluss daran finden die Heimspiele der beiden Teams unseres FV Brehmbachtals auf dem Sportplatz in Königheim statt.

*Wir möchten darauf hinweisen, dass wir coronabedingt nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen anbieten können und **bitten an den beiden Pizza-Abenden (Fr+Sa) vorab um eine Tischreservierung.***

Hierzu werden an beiden Abenden zwei mögliche Zeitbereiche für die Reservierungen angeboten:

Zeitbereich 1: 18.00 – 20.00

Zeitbereich 2: ab 20.00 Uhr

Eine Liste für die Tischreservierungen hängt ab sofort im Sportheim aus. Reservierungen werden während des Sportheimbetriebs auch telefonisch unter 09341/8969959 entgegengenommen.

An allen Tagen gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln.

Wir sagen danke für das Verständnis und freuen uns schon jetzt auf euer Kommen!



SV Pülfringen

1. Mannschaft

Sonntag, 06.03.22, 15.00 Uhr

SV Pülfringen : SpG Unterschüpf/Kupprichhausen

2. Mannschaft

Sonntag, 06.03.22, 13.15 Uhr

FC Hundheim/Steinbach (flex) : SV Pülfringen 2

Spielort: Kulsheim

Aktuelle Information

Online-Praxisaustausch für Unternehmen Erfolgreiches Onboarding von internationalen Fachkräften

Internationale Fachkräfte gewinnen – Unterstützungsangebote der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH

Bei der Arbeitsaufnahme in Deutschland sind internationale Fachkräfte mit besonderen Herausforderungen konfrontiert – von sprachlichen Hürden bis zum Einleben in einem neuen Arbeits- und Lebensumfeld. Für die erfolgreiche Beschäftigung kommt dem Onboarding daher eine wichtige Rolle zu. Mit aktiven Maßnahmen können Unternehmen die Anfangszeit positiv gestalten und dadurch die Grundlagen für eine nachhaltige Integration in den Betrieb legen. In der Online-Veranstaltung am 10. März 2022 von 15.00 – 16.30 Uhr werden die Faktoren für ein erfolgreiches Onboarding besprochen und die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH informiert über ihre Unterstützungsangebote rund um das Thema internationale Fachkräfte.

In Verbindung mit der Arbeitsaufnahme von ausländischen Fachkräften bietet die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH mit ihren beiden Abteilungen *Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung* und *Welcome Center Heilbronn-Franken* ein umfassendes und kostenfreies Unterstützungsangebot an. Bei der Online-Veranstaltung am 10. März liegt der Schwerpunkt auf dem Thema Onboarding. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, die es den Fachkräften erleichtern, sich im neuen Unternehmen zurechtzufinden und sich in der Region wohl zu fühlen. In einer Gesprächsrunde berichten außerdem das Unternehmen Soyez Stuckateur GmbH aus Ilfeld und eine internationale Fachkraft über ihre gesammelten Erfahrungen und geben wertvolle Praxistipps.

Die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH verfügt seit dem Jahr 2014 über die Abteilung *Welcome Center Heilbronn-Franken*. Hier können sich sowohl internationale Fachkräfte als auch Unternehmen beraten lassen. Im Jahr 2020 wurde die Organisation um eine weitere Abteilung ergänzt. Die Regionale Koordinationsstelle *Fachkräfteeinwanderung* berät insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zur Einstellung von ausländischen Fachkräften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie etwa dem *Fachkräfteeinwanderungsgesetz*.

Veranstaltungsdetails:

Internationale Fachkräfte für Ihr Unternehmen
Schwerpunktthema: Erfolgreiches Onboarding
Donnerstag, 10. März 2022 | 15.00 – 16.30 Uhr | Online (zoom)

Anmeldung: bis zum 8. März 2022 unter www.welcomecenter-hnf.com
diesem Link. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

Kontakt: Gerne beantworten wir Ihre Fragen unter welcomecenter@heilbronn-franken.com und 07131 3825 444.

Dies ist eine Veranstaltung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH mit den Angeboten ihrer Abteilungen *Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung* und dem *Welcome Center Heilbronn-Franken*.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W)

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per

Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termin:

9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Bus und Bahn statt Führerschein

Ab 65-Jährige, die freiwillig auf ihren Führerschein verzichten, erhalten die Karte ab 60 im Wert von 565,20 € einmalig ein Jahr lang kostenlos.

Die Karte ab 60 gilt ohne zeitliche Einschränkung in allen Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen (S-Bahn, Regionalbahn, RegionalExpress) und Ruf taxis im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN).

Autofahren wird mit zunehmendem Alter unsicherer. Über ein Drittel der im Straßenverkehr tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmenden sind 65 Jahre und älter. Sie nehmen damit einen überproportional hohen Anteil im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil ein. Sofern sie bei einem Unfall ein Auto fahren, tragen sie in den meisten Fällen die Hauptschuld (2020: 68,7 Prozent).

Gerade für ältere Menschen, die in Städten und Regionen mit einem guten und sehr guten Leistungsangebot öffentlicher Verkehrsmittel leben, und denen das Fahren eines PKW wegen nachlassender Seh- und Hörleistung oder anderer körperlicher Mobilitätseinschränkungen immer schwerer fällt, soll das kostenlose Karte ab 60 ein Anreiz sein, auf den Führerschein zu verzichten.

Mehr Verkehrssicherheit ist ein Aspekt des Projekts. Außerdem geht es bei dem vom Verkehrsministerium initiierten und mitfinanzierten Projekts darum, ab Seniorinnen und Senioren den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern. „Es braucht keinen Führerschein, um mobil zu sein. Für viele Regionen Baden-Württembergs gilt, dass Ziele mit Bus und Bahn gut erreichbar sind.“

Viele Alltagswege sind zu Fuß und mit dem Fahrrad möglich. Wer kein Auto besitzt, spart auch Geld und fährt mit Jahresabo und gelegentlichen Taxifahrten noch günstiger“, so Verkehrsminister Winfried Hermann anlässlich der Vorstellung des Projektes im November 2021.

Am Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“ teilnehmen kann, wer

- seinen Erstwohnsitz im Main-Tauber-Kreis hat,
- mindestens 65 Jahre alt ist oder
- mindestens 60 Jahre alt ist und eine Rente bezieht und freiwillig auf die Fahrerlaubnis verzichtet.

So erhalten Sie einmalig das kostenlose „Karte ab 60 Jahresabo“: Geben Sie Ihren Führerschein bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ab.

Schicken Sie eine Kopie der dort unterzeichneten Verzichtserklärung auf die Fahrerlaubnis zusammen mit dem Aktionsbestell-

schein für die Karte ab 60 an eins der auf dem Bestellschein angegebenen Verkehrsunternehmen. Den Aktionsbestellschein und weitere Informationen zum Projekt gibt's unter www.vrn.de.

SVLFG fördert Ernährungsbewusstsein Anlässlich des 25. Tages der gesunden Ernährung am 7. März mit dem Schwerpunktthema Herz-Kreislauf- Erkrankungen weist die Sozialversicherung für Land- wirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Präventionsangebote hin.

So bezuschusst die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) im Rahmen ihrer Primärprävention Kursteilnahmen zur vollwertigen und ausgewogenen Ernährung, zur Gewichtsreduktion, zur Reduzierung von Bewegungsmangel sowie zur Vorbeugung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken. Es gilt aus Sicht der Krankenkassen, präventiv einzugreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden. Kurse, die von der LKK bezuschusst werden, stehen im Internet unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Tag der gesunden Ernährung

Der Tag soll für eine gesunde Lebensweise mit der richtigen Kost und einen aktiven Lebensstil sensibilisieren. Dies ist wichtig, denn Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind weit verbreitet. Häufige Ursachen sind hoher Blutdruck oder Übergewicht. Es ist wissenschaftlich belegt, dass sich das Risiko für Herzkrankungen mit einer gesunden Ernährung deutlich reduzieren lässt. Die richtige Ernährung kann die Gefäße durchlässig halten und das Herz stärken.

Tipps für eine gesunde Ernährung

Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln empfehlen sich für den täglichen Verzehr, denn sie enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Wichtig ist auch der regelmäßige tägliche Verzehr von frischen Salaten sowie frischem Gemüse und Obst. Dadurch erhält der Körper reichlich Vitamine, aber auch Mineral- und Ballaststoffe.

Zucker sollte nur in Maßen verwendet werden. Er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.

Es sollten täglich Milch und Milchprodukte verzehrt werden, denn sie enthalten hochwertiges Eiweiß, das für den Muskelaufbau und -erhalt wichtig ist.

Tierische Fette sollten reduziert werden. Somit sind Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.

Bestimmte Fette aus Pflanzen sollten bevorzugt werden. Gut sind zum Beispiel Raps- oder Olivenöl sowie Nüsse und Samen. Sparsam salzen – das gilt vor allem bei gleichzeitigem Bluthochdruck.

Auf regional produzierte Lebensmittel zurückgreifen

„Die nachhaltige Produktion gesunder Lebensmittel gewinnt in unserem Land immer stärker an Bedeutung. Werden regional produzierte Lebensmittel vor Ort gekauft und konsumiert, nützt das allen, den Landwirten, Verbrauchern, der Umwelt und der Gesundheit aller Menschen“, so Martin Empl, alternierender Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Weitere Tipps

Neben den Zutaten ist für eine gesunde Ernährung die Zubereitung der Speisen von Bedeutung. Hier gilt: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, regelmäßig zu trinken und so für eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung des Körpers zu sorgen. Wichtig sind außerdem ausreichend Bewegung und sportliche Aktivität an der frischen Luft sowie Nikotinverzicht und Stressvermeidung.

Kurs „Rosenpflege/ schnitt biologisch“

Die Ländliche Heimvolkshochschule Lauda veranstaltet am Sonntag, den 20. März 2022 (von 9.30 bis 17.30) im Seminarhaus in Oberlauda, Brunnenstr.12, den Kurs „Rosenpflege/ schnitt. Rosenbauer Werner Ruf aus Bad Nauheim-Steinfurt leitet den Kurs.

Kursinhalte: Fragen und Antworten zur biologischen Rosenkultur und Rosenvielfalt im Hausgarten, Bedürfnisse und Ansprüche der Rosengewächse, Vielfalt der Rosenkulturen in der Bioland-Rosengärtnerei Ruf, Herkunft der heutigen Gartenrosen. Ansprüche der Rosen an den Boden und biologische Rosenpflege, biologische Pflegemittel für Rosen, Erlernen des praktischen Rosenschnitts, Was ist beim Schnitt der verschiedenen Wuchsformen der Rosen zu beachten? Anbinde-Techniken, praktische Übungen zum Rosenschnitt in den Gärten der Schule und der näheren Umgebung.

Nähere Information und Anmeldung: www.lhvhs-lauda.de, Heimvolkshochschule Lauda, Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 0176 472 331 96; E-Mail: info@lhvhs-lauda.de

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Entstördienst (gebührenfrei): 0800 4913602 Erdgasstörungen

Wasserversorgung:

Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG

Störungshotline bei Notfällen 0 62 81 / 5 10 51

Netze BW GmbH – Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

FLUSSWUNDER IHR SPEZIALIST FÜR FÜSSE

Fusspflege med. S.
Schrunden Rollnägel
Hühneraugen Warzen
Nagelpilzbehandlung Prothetik
Hautberatung Nagelspangen
Gutscheine und Pflegeprodukte

Siedlerstrasse 16
97953 Pülfingen

Termine Tel: 0159-06798978

IHRE FÜSSE IN DEN BESTEN HÄNDEN



Dr. med. K-H Schmied

Facharzt für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren • Akupunktur

**Wir machen Urlaub
vom Do. 10.03.22
bis Fr. 18.03.22**

Vertretung: S. Gerstenkorn / E. Eisenhauer
97953 Königheim, Hauptstraße 5, Tel. 22 81



Immer bestens informiert!!!
Mit dem
Königheimer Amtsblatt



**Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei**

www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.**

Wir sind gerne für Sie da.

KWVG
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Ambulanter Pflegedienst in **Tauberbischofsheim** sucht

– ab sofort –

Pflegefachkraft (m/w/d)

Pflegehilfskraft (m/w/d)

(Altenpfleger:in / Krankenpfleger:in)

Hauswirtschaftshilfe (m/w/d)

jeweils in Teilzeit (20% bis 80% oder Minijob)
Herzlich und gut organisiert sind wir seit über 25 Jahren in
der Region vertreten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



PflegeDaheim

PFLEGEDIENST HAUSNOTRUF HAUSWIRTSCHAFT

Kapellenstr.29 97941 Tauberbischofsheim
09341 62424 / kontakt@pflege-daheim-online.de
www.pflege-daheim-online.de

Mi CO Le

Michael Lesch

Motivation - Internet - Computer - Lösungen - EDV

Sonnenstraße 8 Telefon +49 (0) 93 46 / 927 92 38
97947 Grünsfeld Mobil +49 (0) 151 / 21 22 44 85
Email: work@michaellesch.de

Erstellen, Pflege und Hosting einer Website
Betriebssystem, Software und Treiberinstallation
Verkauf von Hardware und Software
Computer individuell konfigurieren
Einbau und Umbau von Hardware
Wartung und Pflege des Computers

www.michaellesch.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof 0 93 40 / 14 41
Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerke Buchen 0 62 81 / 5 35-0
Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82